

Presseerklärung

vom 26.03.2023

zur Hauptverhandlung

am 28. März 2023 beim Amtsgericht Braunschweig – Saal E 104 – 9.30 Uhr –
wegen Beleidigung durch die

Anmeldung einer Versammlung von der Partei „DIE RECHTE“

mit dem Aufruf

„Freiheit für Palästina – Menschenwürde ist nicht verhandelbar -

Zionismus stoppen“

für den 24. November 2020 im Zeitraum

19.33 bis 19.45 Uhr

vor der Synagoge zu Braunschweig.

Mit diesem Anmeldetext in der Kombination
von „Zionismus stoppen“ und „19.33 – 19.45 Uhr“
ist ein erneutes

Fanal

für die **Ermordung des Judentums**,

für die Ermordung des **jüdischen Volkes** als Religions- und
Kulturgemeinschaft,

für die Ermordung einer jeden jüdischen Person als Geschöpf Gottes

gesetzt worden,

einem Fanal, das die Nazis, das NS- Regime gegenüber Juden schon

ab 1933 mit Ausgrenzung begonnen haben,

ab 1939 mit konkreten Repressionen fortgesetzt haben,

ab 1941 mit dem Erschießungs-, Vergasungs- und Verbrennungs-

Holocaust an sechs Millionen Juden

vollendet haben.

Trotz des Strafantrages des Ehepaares Gottschalk vom 25. November 2020 hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig zu dieser Hetze und Herabwürdigung keine Ermittlungen aufgenommen.

Am 11.12.2020 erfolgte die erste Ablehnung einer Ermittlungsaufnahme.

Am 19.12.2020 erfolgte die zweite Ablehnung einer Ermittlungsaufnahme.

Am 15.01.2021 erfolgte die dritte Ablehnung einer Ermittlungsaufnahme.

Erst nach einer dritten Beschwerde hat die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig am 24.02.2021 den Einstellungsbescheid aufgehoben und die Staatsanwaltschaft Braunschweig angewiesen, Ermittlungen aufzunehmen.

Mitglieder der Partei „DIE RECHTE“ haben sich daraufhin des Nachts im März 2021 vor dem Hause des Ehepaares Gottschalk versammelt und die Hausnummer mit abfälligen Bewertungen überklebt.

Hierzu hat der Staatsschutz ermittelt.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat wegen der o.a. Tathandlung einen Strafbefehl nur wegen Beleidigung gegenüber dem Täter, Herrn W., beantragt.

Das Amtsgericht Braunschweig hat einen entsprechenden Strafbefehlsbescheid erlassen.

Herr W. hat hiergegen Einspruch eingelegt, der am 28.03.2023 verhandelt wird.

Eine Anklage wegen Volksverhetzung ist nicht erhoben worden.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat damit ihre grundlegende Rechts- und Schutzverpflichtung, die Würde aller Menschen zu garantieren, nicht erfüllt.